



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	SVPO, durch Diego Schmid (suppl.), Andreas Aquilino (suppl.), Bernhard Frabetti und Patrik Zimmermann
Gegenstand	Prioritäten innerhalb des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur
Datum	08.06.2022
Nummer	2022.06.266 <i>in Zusammenarbeit mit der DGW</i>

1. Der Grosse Rat hat im Dezember 2021 eine zusätzliche 50%-Stelle und ein entsprechendes Zusatzbudget von Fr. 60'000.- für die Entwicklung von Projekten zur Bekämpfung der Diskriminierungen bewilligt, die dem Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) zugewiesen wurden. Die Kampagne gegen LGBTIQ-Diskriminierung, deren zweiter Teil diesen Herbst durchgeführt wird, bleibt in diesem Budgetrahmen.
2. Für die Umsetzung des Aktionsplans wurden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 130'000.- budgetiert. Dieser Plan wird gegenwärtig von verschiedenen internen und externen Partnern entwickelt. Es ist noch zu früh, um Aussagen über die genauen Kosten seiner Umsetzung machen zu können. Das Ziel des KAGF besteht darin, jedes Jahr über dasselbe Budget verfügen zu können.
3. In der Schweizerischen Bundesverfassung wird allen Personen ein Recht auf Gleichbehandlung garantiert ([Artikel 8](#)). Niemand soll aufgrund von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion oder Lebensform diskriminiert werden. Mit dieser Bestimmung und über das Kriterium der Lebensform wird indirekt das Verbot von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität abgedeckt. Im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann ([GIG](#)) wird Diskriminierung aufgrund des Geschlechts am Arbeitsplatz verboten, namentlich sexuelle Belästigung. Seit 2020 werden mit [Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches](#) die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass gegen Personen, namentlich wegen ihrer sexuellen Orientierung, verurteilt. In zahlreichen Bereichen liegt es in der Zuständigkeit der Kantone sicherzustellen, dass diese Bestimmungen auch tatsächlich umgesetzt werden. Darum sind Information und Sensibilisierung unverzichtbar. Ausserdem ist der Aktionsplan darauf ausgerichtet, einen spezifisch auf LGBTIQ-Personen ausgerichteten Präventions- und Gesundheitsförderungsauftrag wahrzunehmen. Gesundheitsförderung und Prävention gehören zu den Aktionsbereichen, die im [kantonalen Gesundheitsgesetz](#) definiert sind (Art. 3 Abs. 2 Buchst. f). In Artikel 110 wird präzisiert, dass sich diese Aufgabe insbesondere auf die Bereiche sexuelle Gesundheit und psychische Gesundheit bezieht.
4. Die Durchführung der Kampagne wurde vom Vorsteher des Departements für Gesundheit Soziales und Kultur (DGSK) beschlossen.
5. Der Gesamtstaatsrat wurde vom Vorsteher des DGSK über die Durchführung dieser Kampagne informiert. Sie wurde sehr positiv aufgenommen.
6. Die Budgets, die für das Gesundheitswesen, die Förderung der Gleichstellung und die Bekämpfung von Diskriminierung gesprochen wurden, haben nichts miteinander zu tun. Für die Aufgaben im Gesundheitswesen wird ein Budget für die Gesundheitsförderung und Prävention gesprochen – Leistungen, die sich an die Allgemeinbevölkerung oder aber an bestimmte Zielgruppen richten. Dieses Budget ist ein anderes als das Budget, das für die Pflege und medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten bestimmt ist. Ausserdem gehört das Rettungswesen zu einer gesonderten Planung, in der eine Bedarfsermittlung nach Region vorgesehen ist.

Das neue Ambulanzdispositiv im Oberwallis verursacht finanzielle Auswirkungen in Höhe von 1,2 Millionen Franken. Nach monatelangen Diskussionen und Studien ermöglicht die

gewählte Lösung eine Verkürzung der Reaktionszeiten. Sie ermöglicht auch eine operationelle Effizienz bei der Verteilung der Einsätze zwischen den Stützpunkten Visp und Fiesch.

Auswirkungen Administration: -
Auswirkungen Finanzen: -
Auswirkungen Personal (VZS): -
Auswirkungen NFA: -

Ort, Datum Sitten, 8. September 2022